

## Antrag

der Fraktion der AfD

### Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/7300 –  
Landshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

### **Für unsere Heimat Rheinland-Pfalz – Auflösung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

#### I. Der Landtag stellt fest:

In der laufenden Legislaturperiode existiert ein Ministerium mehr als in der vergangenen. Der einzige Grund dafür ist, dass die Regierungsparteien eine gleichmäßige und aus ihrer Sicht angemessene Zahl an Ministern und Staatssekretären stellen können.

Dieses zusätzliche Ministerium ist seit jeher nicht notwendig und dem Steuerzahler nicht zuzumuten.

Gemessen an einem geplanten Ausgabenvolumen in Höhe von knapp 415 Millionen Euro für das Jahr 2019 (2,3 Prozent der Gesamtausgaben) und etwas mehr als 358 Millionen Euro im Jahr 2020 (1,9 Prozent der Gesamtausgaben) ist das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) das kleinste unter den rheinland-pfälzischen Ministerien. Durch mögliche Einsparungen in Höhe von etwa 40 Mio. Euro jährlich könnte der Gesamtansatz der Ausgaben um weitere 10 Prozent gekürzt werden, womit der Erhalt der Selbstständigkeit aus kostenökonomischer sowie verwaltungstechnischer Perspektive nicht sinnvoll erscheint.

Derzeit setzt das MFFJIV seine Finanzmittel ohnehin höchst einseitig ein. Für drei Einzeltitel (Kapitel 07 04 Titel 633 03 und 633 06 sowie Kapitel 07 82 Titel 633 22), bei denen es sich in der Hauptsache um Kostenrückerstattungen für Asylbewerberleistungen und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern handelt, verausgabt das Ministerium etwa die Hälfte seiner geplanten Gesamtausgaben (52,5 Prozent für 2019, 46,7 Prozent für 2020), wobei die tatsächlichen Anteile in den vergangenen Jahren noch deutlich höher lagen. Hinzu kommen laufende Ausgaben für den Unterhalt und Betrieb der vorgehaltenen Landesaufnahmeeinrichtungen. Somit finanziert das MFFJIV vorwiegend die Folgekosten einer ungesteuerten und teuren Asylpolitik.

Demgegenüber fallen die Aufwendungen und Angebote in anderen wesentlichen Kernaufgabenbereichen des Ministeriums äußerst gering aus. Das betrifft vor allem die Familienförderung, für die weniger als 10 Millionen Euro – und damit nur knapp 2,4 Prozent der Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2019 – zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch der Verbraucherschutz führt lediglich ein Randdasein.

Bei der Bezuschussung von Projekten und Maßnahmen zur Gender- und Gleichstellungsförderung, zur „interkulturellen Öffnung“ oder zur Integration abgelehnter Asylbewerber ist das grün geführte Ministerium freigiebiger. Die programmatische Ausrichtung folgt dabei eher ideologischen Leitlinien, anstatt die tatsächlich existierenden Bedürfnisse der breiten Bevölkerung in den Mittelpunkt zu stellen.

Überdies gerieten das Ministerium und seine Ministerin in der Vergangenheit auch immer wieder in die Kritik, sich am Rande rechtsstaatlichen Handelns zu bewegen – insbesondere, wenn es um Fragen der Migration oder Rückführung ging.

In Anbetracht des geringen Haushaltsvolumens, der wenigen tatsächlichen Aufgabenbereiche und der ideologischen sowie tendenziösen Ausrichtung ist das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in seiner jetzigen Form aufzulösen und seine Ressorts ihrem Wesen nach sinnvoll auf die bereits existierenden Landesministerien aufzuteilen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Maßnahmen einzuleiten, das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz aufzulösen;
- den Geschäftsverteilungsplan so anzupassen, dass die in § 7 Nr. 6 (nur „Jugendschutz“), Nr. 7, Nr. 9 (nur „Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen“), Nr. 10 (nur „kommunale Gleichstellungen“), Nr. 13 und Nr. 14 (nur „Einbürgerung“ und „Ausländerwesen“) beschriebenen Bereiche in das Ministerium des Inneren übergeben werden;
- den Geschäftsverteilungsplan so anzupassen, dass die in § 7 Nr. 1 (nur „Familienpolitik“), Nr. 3, Nr. 5, Nr. 6 (nur „Kinderschutz“), Nr. 9 (nur „Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation von Frauen“), Nr. 10 (nur „Frauenorganisationen“) und Nr. 14 (nur „Migrantenaufnahme und -unterbringung“) beschriebenen Bereiche in das Ministerium für Soziales übergeben werden;
- den Geschäftsverteilungsplan so anzupassen, dass die in § 7 Nr. 1 (nur „Ehe- und Familienrecht“), Nr. 11 (nur „Antidiskriminierungsstelle“), Nr. 12 (nur strafrechtliche Aspekte) und Nr. 16 beschriebenen Bereiche in das Justizministerium übergeben werden;
- den Geschäftsverteilungsplan so anzupassen, dass die in § 7 Nr. 2 und Nr. 12 (mit Ausnahme der strafrechtlichen Aspekte) beschriebenen Bereiche in das Bildungsministerium übergeben werden;
- den Geschäftsverteilungsplan so anzupassen, dass die in § 7 Nr. 4 beschriebenen Bereiche in das Kultusministerium übergeben werden;
- den Geschäftsverteilungsplan so anzupassen, dass die in § 7 Nr. 8, Nr. 11 (bis auf „Antidiskriminierungsstelle“) und Nr. 15 beschriebenen Bereiche ersatzlos gestrichen werden.

Für die Fraktion:  
Dr. Jan Bollinger